



Bundesministerium
der Finanzen

Finanz- und Wirtschaftspolitik



Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2007



**Bericht des Bundesministeriums der
Finanzen über die Kreditaufnahme des
Bundes im Jahr 2007**



Inhalt

I.	Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2007	Seite 8
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2007	Seite 8
1.2	Kapitalmarkt und internationales Umfeld	Seite 11
II.	Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2007	Seite 14
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts		Seite 14
2.2	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 15
2.3	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 16
2.3.1	Sondervermögen des Bundes	Seite 18
2.3.2	Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	Seite 19
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt	Seite 20
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen	Seite 23
2.5.1	Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Zinsen für Kassen- verstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungs- ausgaben -	Seite 23
2.5.2	Weitere Kosten der Kreditaufnahme im Jahr 2007	Seite 26
2.5.3	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten	Seite 27
III.	Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements	Seite 31
3.1	Tenderverfahren	Seite 32
3.2	Privatkundengeschäft	Seite 34
3.3	Kassenverstärkungskredite und Geldanlage	Seite 35
3.4	Eigenhandel in Bundeswertpapieren	Seite 36
3.5	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	Seite 37

IV.	Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditemächtigung im Jahr 2007	Seite 40
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen	Seite 40
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung	Seite 41
4.3	Kreditemächtigungen im Haushaltsgesetz	Seite 42
4.4	Kreditemächtigungen des Bundes 2007	Seite 44
V.	Anhang	
5.1	Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“	Seite 46
5.2	Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro -Angaben nach Abzug der Eigenbestände- ..	Seite 49
5.3	Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2007 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sonder- vermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet)	Seite 51
5.4	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sonderver- mögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2007 einschließlich Eigenbestände in Mrd Euro	Seite 57
5.5	Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2007 zweckgebunden zur Schulden- tilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio Euro	Seite 58
5.6	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2007 in Mio Euro	Seite 59



Tabellen

Tabelle 1	Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2007 in Mrd Euro	Seite 9
Tabelle 2	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mrd Euro	Seite 14
Tabelle 3	Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro	Seite 15
Tabelle 4	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro	Seite 16
Tabelle 5	Schuldmitübernahme von Sondervermögen durch den Bund	Seite 18
Tabelle 6	Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2003 bis 2007 in Mio Euro	Seite 20
Tabelle 7	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro (ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben)	Seite 24
Tabelle 8	Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2007 nach Geschäftsarten	Seite 26
Tabelle 9	Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Prozent p. a.	Seite 28
Tabelle 10	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 (Angaben in Jahren)	Seite 30
Tabelle 11	Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	Seite 33
Tabelle 12	Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen) Stand 2006/ 2007 in Mio Euro	Seite 36
Tabelle 13	Kreditermächtigungen des Bundes für 2007 in Mio Euro	Seite 44

I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2007

1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2007

Die Emissionstätigkeit des Bundes bewegte sich im Jahr 2007 mit einem Brutto-Emissionsvolumen von 222,1 Mrd Euro auf dem Niveau der Vorjahre. Nach Abzug aller Tilgungsleistungen betrug das Netto-Angebot an Bundeswertpapieren lediglich 5,9 Mrd Euro, ein deutlicher Rückgang, der u. a. auf die günstige Haushaltsentwicklung zurückging. Das besonders in der ersten Jahreshälfte gestiegene Zinsniveau an den internationalen Kapitalmärkten schlug auf die durchschnittliche Emissionsrendite der Bundeswertpapiere durch, die sich von 3,5 Prozent im Vorjahr auf 4,1 Prozent erhöhte. Dabei weitete sich allerdings der Vorteil, den der Bund als Emittent bei den Zinskonditionen im Vergleich zum marktüblichen Niveau erzielen konnte, deutlich aus. Der steigende Emissionskostenvorteil des Bundes ging auch, aber nicht ausschließlich, auf die in der zweiten Jahreshälfte einsetzende rapide Strukturveränderung der Zinsbildung infolge der einsetzenden Krise an den U.S.-Kreditmärkten zurück. Insgesamt konnte der Bund im Jahr 2007 damit ein gesunkenes Netto-Emissionsvolumen zu zwar höheren Zinskosten, jedoch im Vergleich zu anderen Emittenten zu sehr vorteilhaften Konditionen unterbringen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2007 fiel mit einem preisbereinigten Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 2,5 Prozent erneut positiv aus. Obwohl auch die Spartätigkeit deutlich zunahm und die Sparquote der inländischen Haushalte auf 10,9 Prozent deutlich anstieg, wurden festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten von inländischen Anlegern eher gemieden. So verkauften inländische Banken und Nichtbanken diese Papiere im Verlauf des Jahres in einem Gesamtvolumen von 167,7 Mrd Euro an ausländische Anleger, die außerdem per Saldo einen Betrag in Höhe des gesamten Emissionsvolumens inländischer Rentenwerte in Höhe von 90,3 Mrd Euro in ihre Portfolios nahmen. Zusammen erwarben ausländische Investoren einen Nettobetrag inländischer festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von 258,0 Mrd Euro, während inländische Anleger 114,4 Mrd Euro in Rentenwerten des Auslands unterbrachten. Anders als im Vorjahr wies die Außenbilanz des deutschen Marktes für festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2007 damit einen positiven Saldo aus.

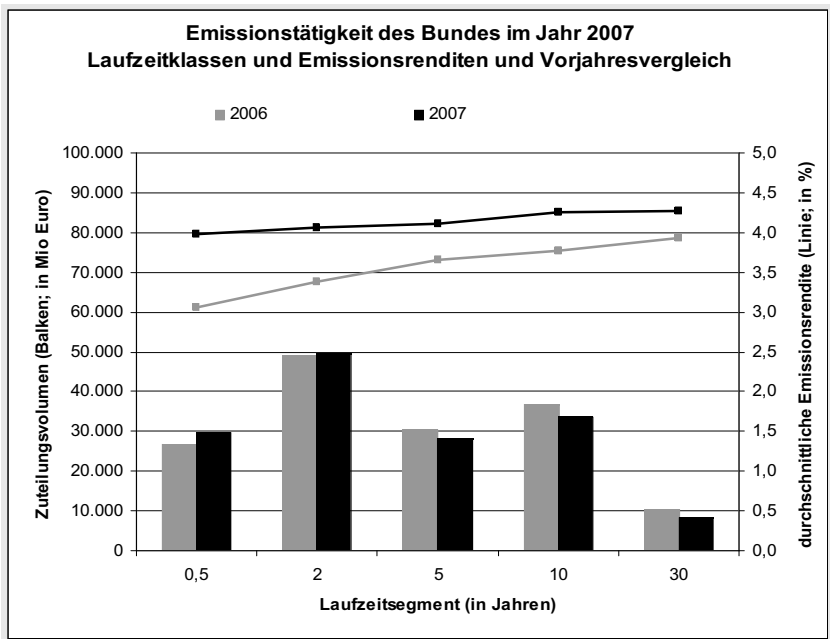
Insgesamt entwickelten sich Nettoabsatz und -erwerb am deutschen Markt für festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2007 wie folgt:

Tabelle 1: Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt 2007 in Mrd Euro

	Absatz		=	Erwerb		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute	Ausländer (inländische Schuldverschreibungen)
1. Quartal	114,7			20,5	46,0	48,2
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Rentenwerte		
	63,9	-8,1		6,0	-3,5	
2. Quartal	84,7			-11,6	25,3	71,1
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Rentenwerte		
	39,5	16,2		-18,7	-7,2	
3. Quartal	-33,3			-85,2	-0,2	52,1
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Rentenwerte		
	4,5	-15,5		-75,8	-14,0	
4. Quartal	38,5			-73,5	25,4	86,6
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Rentenwerte		
	6,5	13,2		-50,5	-4,1	
Gesamtjahr	204,6			-149,8	96,5	258,0
	darunter:			darunter		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)		inländische Rentenwerte		
	114,4	5,9		-139,0	-28,7	

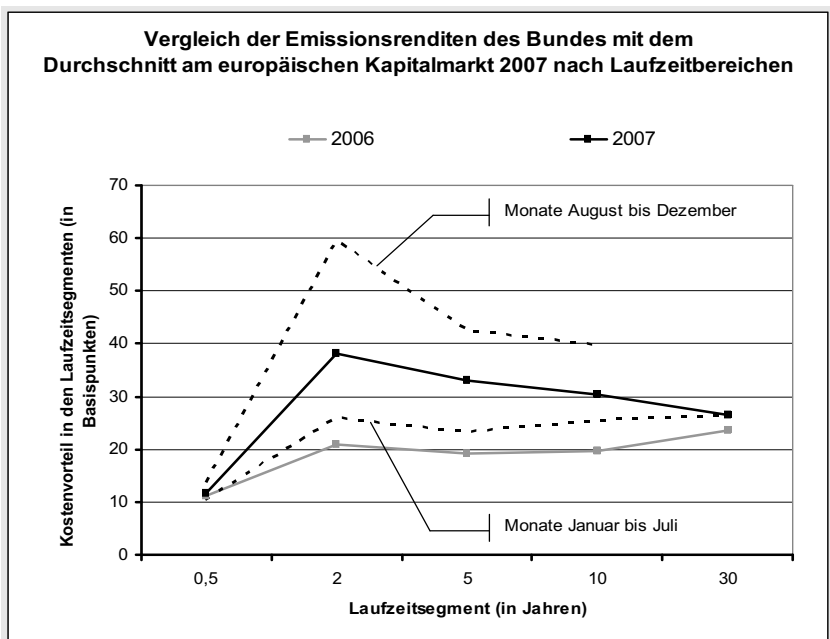
Vor dem Hintergrund der günstigen Haushaltsentwicklung konnte die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur), die im Auftrag und für Rechnung des Bundes Wertpapiere begibt, im dritten und vierten Quartal Emissionsvorhaben bekannt geben, die um insgesamt 4,0 Mrd Euro geringer ausfielen als zu Jahresbeginn angekündigt worden war.

*) Gesamtabsatz einschließlich Großemissionen, Daueremissionen, Marktpflege und Schuldscheindarlehen
Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen



Die Emissionstätigkeit des Bundes fiel deswegen insbesondere in den längeren Laufzeiten geringer aus als im Vorjahr. Dabei lagen die Emissionsrenditen laufzeitabhängig zwischen einem Drittel und fast einem ganzen Prozentpunkt über denen des Vorjahres.

Der Schwerpunkt der Emissionstätigkeit lag erneut auf dem zweijährigen Laufzeitsegment, in dem im Jahr 2007 auch die deutlichsten Kostenvorteile entstanden.



Im Vergleich zu anderen Emittenten konnten außerordentlich günstige Finanzierungskonditionen erreicht werden. Insgesamt emittierte der Bund zu Renditen, die im Durchschnitt 30 Basispunkte unter den Vergleichsrenditen am europäischen Rentenmarkt lagen. Dieser Kostenvorteil ging auch, aber nicht nur, darauf zurück, dass Investoren seit dem Beginn der Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten im August 2007 bereit waren, für die überlegene Sicherheit und Handelbarkeit der Bundeswertpapiere eine zusätzliche Prämie zu zahlen.

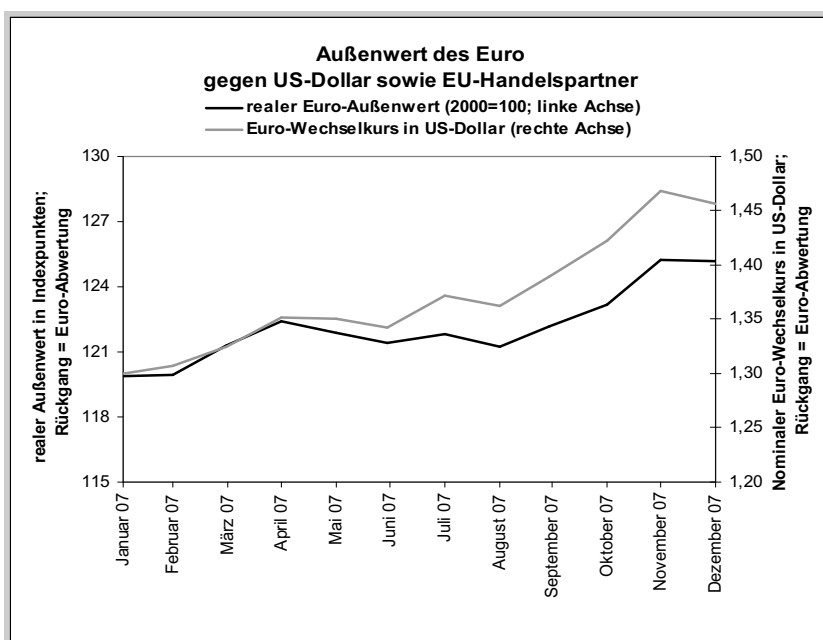
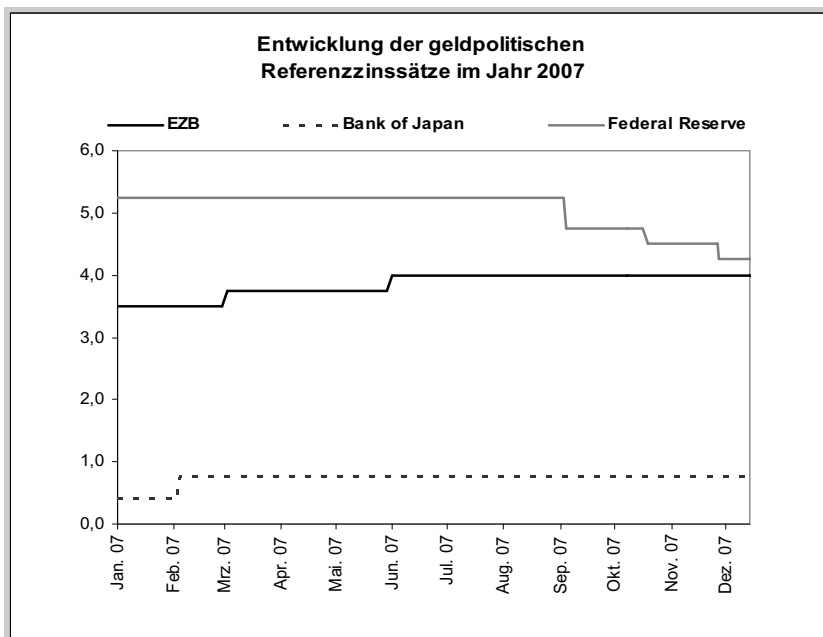
Diese Entwicklung verstärkte die schon seit Januar 2007 zu beobachtende Ausweitung des Zinskostenvorteils bei Bundeswertpapieren und schwächte zum Vorteil der aus dem Bundeshaushalt zu leistenden Zinsausgaben die Wirkung der insgesamt gestiegenen Emissionsrenditen ab.

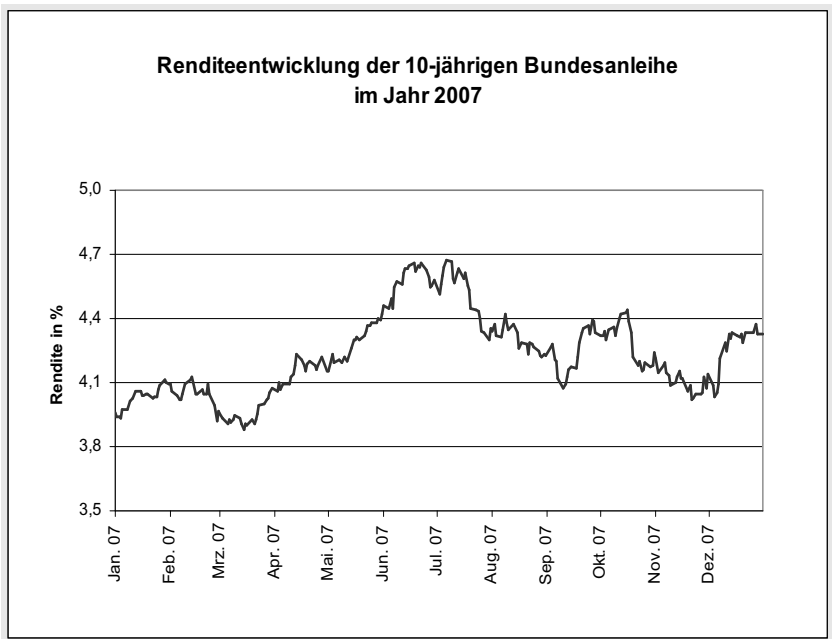
Abbildungen
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/EcoWin

1.2 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

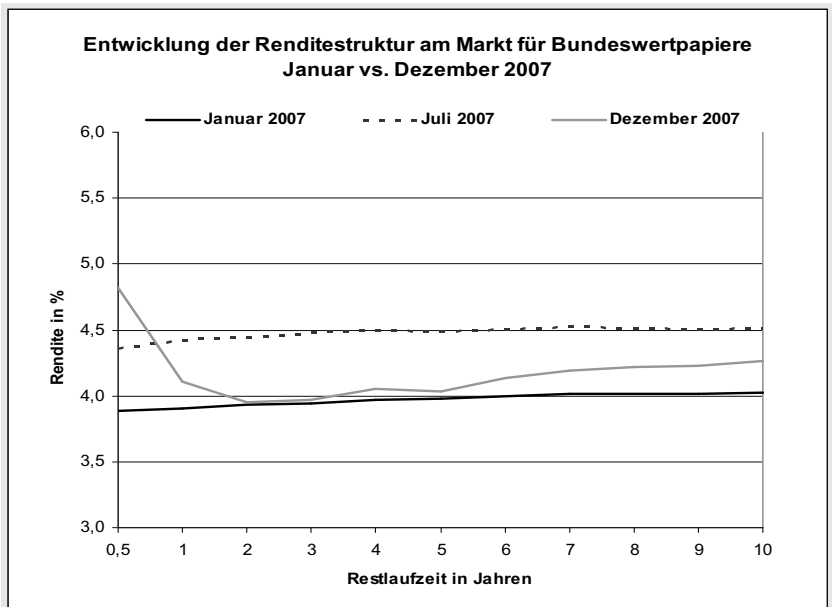
Zu Beginn des Jahres 2007 wurde die Zinsentwicklung an den internationalen Kapitalmärkten u. a. durch eine weiterhin positive Konjunktorentwicklung im Euro-Raum, steigende Inflationserwartungen und - damit einhergehend - der Erwartung weiterer EZB-Leitzinserhöhungen bestimmt. In den USA dagegen begleiteten erste Schwächezeichen der Konjunktur eine Abschwächung der US-Währung. Dort setzte der bereits seit längerem erwartete Rückgang der Immobilienpreise ein und Marktteilnehmer stellten die Frage nach dem Zeitpunkt einer Zinswende in den USA.

Vor dem Hintergrund einer intakten Konjunktorentwicklung und zwei Zinsschritten der EZB stieg die Umlaufrendite deutscher Staatsanleihen bis zur Jahresmitte deutlich - um bis zu 0,8 Prozentpunkte zwischen März und Juli - an. Der Zinsanstieg bis zur Jahresmitte wirkte dann auch fühlbar auf die Konditionen der in den Tenderverfahren angebotenen Bundeswertpapiere. So wurde der Kupon für die Emission zweijähriger Bundesschatzanweisungen von 3,75 Prozent für die Bundesschatzanweisung vom 14. März 2007 (WKN 113717) auf 4,5 Prozent für das Papier vom 13. Juni 2007 (WKN 113718) angehoben.





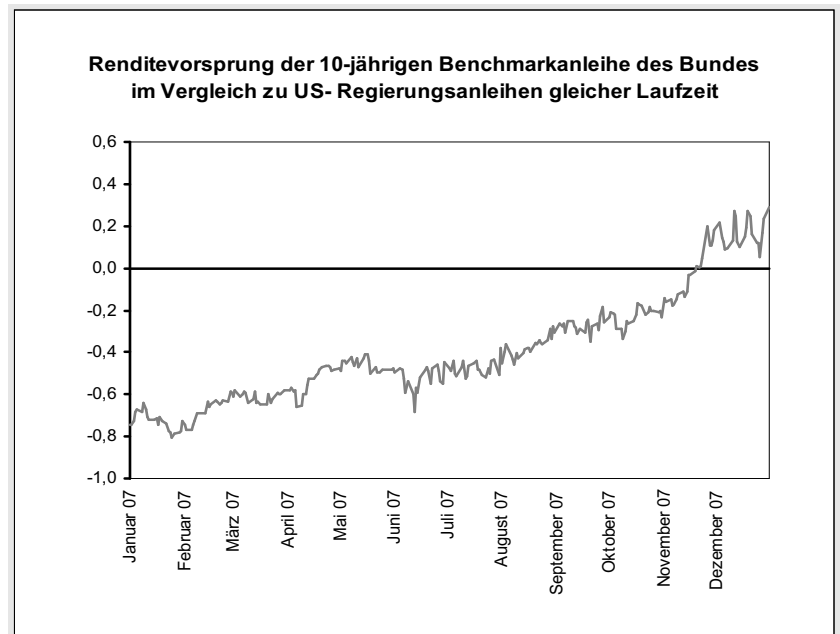
Der von zunehmend positiven Konjunkturerwartungen im Euro-Raum befeuerte Zinsanstieg kam im Monat August zum Stillstand, nachdem zunächst in den USA, danach aber auch bei zahlreichen europäischen Kreditinstituten erhöhter Abschreibungsbedarf wegen Forderungsausfällen am Markt für US-Hypothekenkredite aufgetreten war.



Der bis dahin eingetretene Zinsanstieg in den Laufzeiten zwischen zwei und 30 Jahren bildete sich bis zum Jahresende fast vollständig wieder zurück, während das Niveau im geldmarktnahen Bereich, also besonders für die Unverzinslichen Schatzanweisungen mit sechsmonatiger Laufzeit, weiterhin erhöht blieb. Die im Zuge der Finanzkrise einsetzenden weltweiten Zinssenkungen in den längeren Laufzeitbereichen hatten eine beschleunigte Annäherung des Zinsniveaus deutscher Bundeswertpapiere an die vom US-Finanzministerium herausgegebene Staatsanleihen zur Folge. Zum Jahreschluss rentierten deutsche Papiere um bis zu 0,3 Prozentpunkte höher als US-Anleihen.

Abbildungen
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/EcoWin

Im weiteren Jahresverlauf erfüllten Bundeswertpapiere am europäischen Staatsanleihemarkt die wichtige Funktion, stabile Grundlage für die Preisfindung festverzinslicher Wertpapiere im Euro-Raum zu sein. Dies gelang, obwohl die Marktverwerfungen teilweise turbulent waren und obwohl der Handel anderer großer Emittenten am Markt für Euro-Staatsanleihen zeitweise ausgesetzt werden musste. Zum Ende des Jahres 2007 waren die so genannten „spreads“, d. h. Risikoprämien, die andere - auch staatliche - Emittenten im Vergleich zu Bundeswertpapieren zahlen mussten, deutlich angestiegen. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass dem Bund in Bezug auf Transparenz und Verlässlichkeit der Begebung eigener Wertpapiere - von der Finanzagentur in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt - am Euro-Kapitalmarkt nach wie vor eine Alleinstellung zukommt, die in Krisenzeiten besonders hervortritt.



Abbildungen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin

II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2007

2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefi- zit des Bundeshaushalts

Im Jahr 2007 betrug der negative Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts 14,7 Mrd Euro. Nach Abzug der Einnahmen aus dem Münzgewinn von 0,4 Mrd Euro verblieb eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 14,3 Mrd Euro, von der am Markt lediglich 5,9 Mrd Euro zu finanzieren waren. Die Differenz kam einerseits durch haushalterische Umbuchungsbeträge in Höhe von 7,6 Mrd Euro zustande, die aus bereits in den Vorjahren aufgenommenen Krediten bzw. aus erst im Folgejahr aufzunehmenden Krediten resultierten. Andererseits standen sonstige Einnahmen (u. a. 0,7 Mrd Euro Bundesbankmehrgewinn und 0,1 Mrd Euro Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen) zur Verfügung, die das am Kapitalmarkt zu beschaffende Volumen weiter reduzierten. Im Einzelnen ergaben sich folgende Beträge:

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes
(ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mrd Euro

	Jahr				
	2003	2004	2005	2006	2007
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	39,2	39,8	31,4	28,2	14,7
Münzgewinn	0,6	0,3	0,2	0,3	0,4
Nettokreditaufnahme	38,6	39,5	31,2	27,9	14,3
Bruttokreditbedarf	228,0	227,1	224,0	225,4	222,1
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (z. B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG, Spenden)	2,1	0,1	0,1	0,1	0,8
haushalterische Umbuchungen	-4,8	-2,8	0,1	-1,7	7,6
Tilgungen	186,9	184,6	193,0	196,0	216,2

2.2 Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes beliefen sich im Jahr 2007 auf 216,2 Mrd Euro. Tabelle 3 zeigt die Tilgungsleistungen des Bundes und der Sondervermögen des Bundes sowie die Aufteilung aller Tilgungsleistungen auf die einzelnen Instrumente.

Tabelle 3: Tilgungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund	186.876	184.620	193.030	196.007	216.168
darunter					
Einmalemissionen	170.410	167.591	175.633	185.176	197.089
Bundesanleihen	49.595	28.632	29.168	26.500	31.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	23.239	17.699	26.995	26.559	37.182
Bundesschatzanweisungen	40.000	50.000	48.000	61.000	58.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	57.576	71.259	71.470	71.117	70.907
Privatkundengeschäft	11.247	7.615	3.178	5.985	6.204
Bundesschatzbriefe	6.346	3.759	1.068	3.036	2.619
Finanzierungsschätze	1.200	1.055	856	1.008	2.767
Bundesobligationen	3.701	2.801	1.255	1.941	818
Schuldscheindarlehen	7.766	8.805	13.009	3.539	12.867
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	-	-	-	1.242	-
sonstige Schulden (u. a. MTN, Ausgleichsfonds Währungsumstellung, Erblastentilgungsfonds)	1.200	1.180	1.209	66	8
abzüglich Mitschuld	3.748	572	-	-	-
Bundesobligationen	-	500	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	3.748	72	-	-	-
Fonds "Deutsche Einheit"	10.573	674	-	-	-
darunter					
Anleihen des FDE	-	-	-	-	-
Mitschuld des FDE	3.748	572	-	-	-
Bundesobligationen	-	500	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	3.748	72	-	-	-
Schuldscheindarlehen	6.825	102	-	-	-
Entschädigungsfonds	-	205	204	105	105
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	-	205	204	105	105
ERP-Sondervermögen (bis 30. Juni 2007)	3.231	1.061	3.134	709	276
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	3.068	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	164	1.061	3.134	709	276

2.3 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Der Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen, welcher neben der Finanzierung des Haushaltsdefizits u. a. auch Anschlussfinanzierungen und Eigenhandelsoperationen umfasst, betrug im Jahr 2007 insgesamt 222,1 Mrd Euro.

Tabelle 4: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund inklusive Sondervermögen	241.337	227.542	224.096	225.410	222.082
darunter					
Einmalemissionen	218.396	224.735	225.558	232.455	213.254
Bundesanleihen	64.000	59.000	62.673	57.000	49.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	9.000	6.000
Bundesobligationen	41.596	35.470	34.438	35.552	31.476
Bundesschatzanweisungen	48.000	59.000	57.000	60.000	56.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	64.800	71.265	71.447	70.903	70.778
Privatkundengeschäft	2.339	3.187	2.553	5.526	5.439
Bundesschatzbriefe	1.258	1.767	1.306	2.179	2.707
Finanzierungsschätze	821	890	936	2.899	2.209
Bundesobligationen	259	530	312	448	524
Schuldscheindarlehen	15.987	7.189	2.320	1.320	611
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	–	1.242	–
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	99	137	106	3	3
Eigenbestandsveränderungen	4.517	-7.707	-6.442	-15.135	2.773

Tabelle 4: Fortsetzung

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund	227.913	227.179	223.991	225.407	222.077
darunter					
Einmalemissionen	209.610	224.511	225.558	232.455	213.254
Bundesanleihen	59.752	58.776	62.673	57.000	49.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	9.000	6.000
Bundesobligationen	41.596	35.470	34.438	35.552	31.476
Bundesschatzanweisungen	43.462	59.000	57.000	60.000	56.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	64.800	71.265	71.447	70.903	70.778
Privatkundengeschäft	2.339	3.187	2.553	5.526	5.439
Bundesschatzbriefe	1.258	1.767	1.306	2.179	2.707
Finanzierungsschätze	821	890	936	2.899	2.209
Bundesobligationen	259	530	312	448	524
Schuldscheindarlehen	11.541	7.186	2.320	1.320	611
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	–	1.242	–
Eigenbestandsveränderungen	4.424	-7.705	-6.441	-15.135	2.771
Fonds "Deutsche Einheit"	10.232	227	–	–	–
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	5.786	224	–	–	–
Bundesanleihen	1.248	224	–	–	–
Bundesobligationen	–	–	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	4.538	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	4.446	3	–	–	–
Eigenbestandsveränderungen	–	–	–	–	–
ERP-Sondervermögen	3.092	–	–	–	–
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	3.000	–	–	–	–
Bundesanleihen	3.000	–	–	–	–
Bundesobligationen	–	–	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	–	–	–	–	–
Schuldscheindarlehen	–	–	–	–	–
Eigenbestandsveränderungen	-92	–	–	–	–
Entschädigungsfonds	100	135	105	3	5
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	99	137	106	3	3
Eigenbestandsveränderungen	1	-2	1	0	2

2.3.1 Sondervermögen des Bundes

Im Jahr 2007 waren die Verbindlichkeiten von zwei Sondervermögen getrennt von den Schulden des Bundes auszuweisen: ERP-Sondervermögen und Sondervermögen „Entschädigungsfonds“.

Gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung hat der Bund mit Wirkung vom 1. Juli 2007 die bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens im Nennwert von 14,1 Mrd Euro sowie die dazugehörigen Zinsverbindlichkeiten und als Mitgläubiger Kreditforderungen und sonstige Rechte des ERP-Sondervermögens übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das ERP-Sondervermögen wie schon in den Jahren 2004, 2005 und 2006 keine neuen Kredite mehr aufgenommen. Die übernommenen Forderungen dienen der Deckung der übernommenen Verbindlichkeiten. Hierdurch nahm die Verschuldung des Bundes nominell zwar zu, dadurch entstanden aber keine zusätzlichen haushalterischen Belastungen.

Die Zuteilungen von Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds waren bereits 2005 abgeschlossen. Zuteilungen erhielten die nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) anspruchsberechtigten Personen. Die Tilgungen der Inhaberschuldverschreibungen des Fonds erfolgten seit 2004. Die letzte Tranche wurde am 1. Januar 2008 getilgt.

Damit wurde die 1999 mit dem Schuldenmitübernahmegesetz (SchuldMitüG) eingeleitete Konsolidierung von Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen in einem Schuldenportfolio des Bundes abgeschlossen. Die Konsolidierung beruhte auf folgenden gesetzlichen Regelungen:

Tabelle 5: Schuldmitübernahme von Sondervermögen durch den Bund

Gesetz vom	Schuldmitübernahme von Sondervermögen	Gesetzliche Grundlage
21. Juni 1999	Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes	Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)
20. Dezember 2001	Fonds "Deutsche Einheit "	Artikel 8 Solidarpaktfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit "

Tabelle 5: Fortsetzung

Gesetz vom	Schuldmittelübernahme von Sondervermögen	Gesetzliche Grundlage
21. Juli 2004	Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz	34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (34. ÄndGLAG)
26. Juni 2007	ERP-Sondervermögen	Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsgesetz) - Artikel 2 „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen“

2.3.2 Inflationsindexierte Bundeswertpapiere

Die im Jahr 2006 begonnene Emission inflationsindexierter Bundeswertpapiere wurde auch im Jahr 2007 mit einer zweiten Aufstockung der bereits umlaufenden 10-jährigen Anleihe sowie mit einer Neuemission einer inflationsindexierten 5-jährigen Obligation fortgesetzt. Diese Bundeswertpapiere sind an die Inflationsrate im Euro-Raum (Unrevidierter Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone (HVPI) ohne Tabakpreise, monatliche Veröffentlichung vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften, „EUROSTAT“) gekoppelt.

Mit der fortgesetzten Emissionstätigkeit bekräftigte der Bund seine Absicht, dieses Segment weiterhin aktiv im Schuldenmanagement zu nutzen. Die 5-jährige Laufzeit wurde gewählt, um den schnellen Aufbau einer Realzinskurve des Bundes zu unterstützen.

Die Emission inflationsindexierter Bundeswertpapiere wurde im Jahr 2007 auf das für den Bund typische und bewährte Emissionsverfahren - das Tenderverfahren - erfolgreich umgestellt. Insgesamt lagen für die Auktion der inflationsindexierten Anleihe des Bundes im Monat April rd. das 2,5-fache des schließlich zugewiesenen Betrages vor, für die Auktion der ersten inflationsindexierten Obligation des Bundes, die im Monat Oktober vor dem Hintergrund turbulenter Marktentwicklungen erfolgte, immerhin noch das 1,8-fache.

Dem niedrigen Kupon inflationsindexierter Bundeswertpapiere steht die während der Laufzeit vorzunehmende Indexierung des Kapitalbetrages gegenüber. Somit wird neben der Rückzahlung des Kapitals ein von der zwischenzeitlich eingetretenen Inflationsentwicklung abhängiger Schlussbetrag ausgezahlt.

Bis zum 31. Dezember 2007 betrug der Inflationsausgleich für die beiden umlaufenden Emissionen insgesamt rund 506 Mio. €¹.

¹Vgl. zur Entwicklung des Schuldenstandes, der auflaufenden Zinszahlungen sowie Inflationsindexierungsbeträge: <http://www.deutsche-finanzagentur.de> > Bundeswertpapiere > Schuldenstand

2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum Jahresende 2007 auf 922,1 Mrd Euro. Davon entfielen auf den Bund 922,0 Mrd Euro und 0,1 Mrd Euro auf den Entschädigungsfonds.

Tabelle 6: Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen
im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro

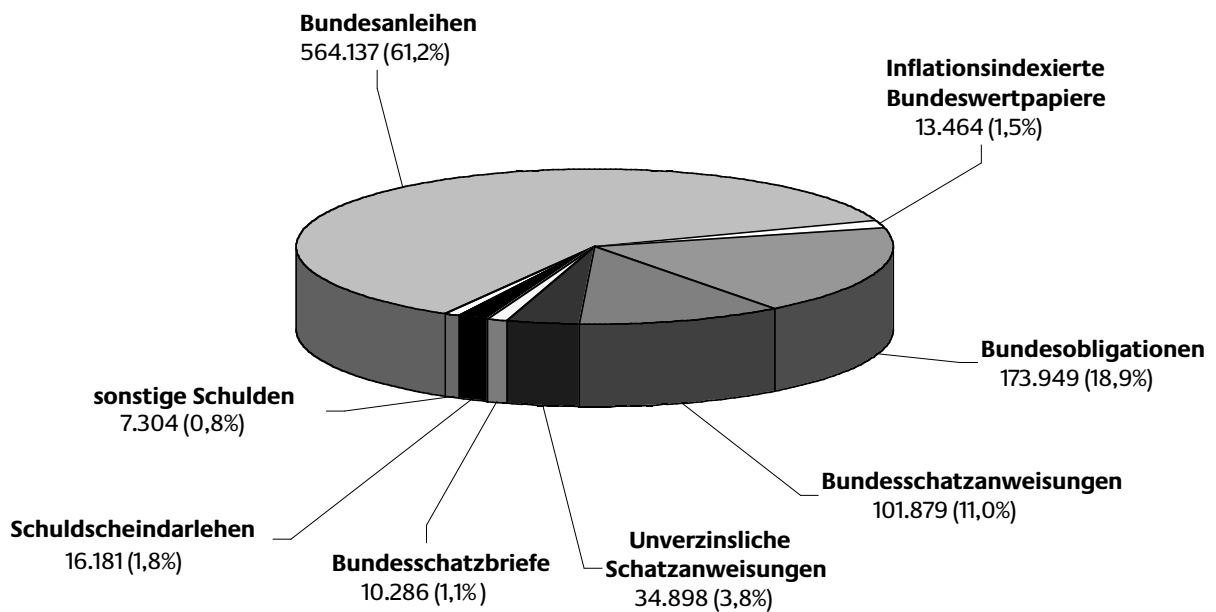
Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund inklusive Sondervermögen	819.264	860.247	887.975	916.564	922.097
darunter					
Einmalemissionen	755.461	812.605	862.531	909.810	925.976
Bundesanleihen	477.346	507.713	541.218	571.718	589.718
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	9.000	15.000
Bundesobligationen	149.281	167.052	174.495	183.488	177.782
Bundesschatzanweisungen	93.000	102.000	111.000	110.000	108.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.834	35.840	35.817	35.603	35.475
Privatkundengeschäft	21.267	16.839	16.214	15.755	14.991
Bundesschatzbriefe	12.809	10.816	11.055	10.198	10.286
Finanzierungsschätze	1.239	1.074	1.155	3.046	2.487
Bundesobligationen	7.219	4.948	4.005	2.512	2.218
Schuldscheindarlehen	48.244	45.465	31.642	28.714	16.181
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	469	402	304	202	101
sonstige Schulden	7.180	6.000	4.791	4.724	4.717
abzüglich Eigenbestand	13.357	21.063	27.506	42.641	39.868

Tabelle 6: Fortsetzung

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund	760.435	802.994	872.608	902.008	921.997
darunter					
Einmalemissionen	706.935	764.426	852.311	899.590	925.976
Bundesanleihen	443.614	473.758	531.050	561.550	589.718
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	9.000	15.000
Bundesobligationen	139.096	157.367	174.444	183.437	177.782
Bundesschatzanweisungen	88.390	97.462	111.000	110.000	108.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.834	35.840	35.817	35.603	35.475
Privatkundengeschäft	21.267	16.839	16.214	15.755	14.991
Bundesschatzbriefe	12.809	10.816	11.055	10.198	10.286
Finanzierungsschätze	1.239	1.074	1.155	3.046	2.487
Bundesobligationen	7.219	4.948	4.005	2.512	2.218
Schuldscheindarlehen	38.410	36.791	26.796	24.576	16.181
sonstige Schulden	7.180	6.000	4.791	4.724	4.717
abzüglich Eigenbestand	13.357	21.061	27.503	42.638	39.867
Fonds "Deutsche Einheit"	39.099	38.653	–	–	–
darunter					
Anleihen des FDE	–	–	–	–	–
Mitschuld Einmalemissionen	38.307	37.959	–	–	–
Bundesanleihen	23.563	23.787	–	–	–
Bundesobligationen	10.134	9.634	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	4.610	4.538	–	–	–
Schuldscheindarlehen	793	694	–	–	–
abzüglich Eigenbestand	–	–	–	–	–
ERP-Sondervermögen	19.261	18.200	15.066	14.357	–
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	–	–	–	–	–
Mitschuld Einmalemissionen	10.220	10.220	10.220	10.220	–
Bundesanleihen	10.169	10.169	10.169	10.169	–
Bundesobligationen	51	51	51	51	–
Schuldscheindarlehen	9.042	7.981	4.846	4.137	–
abzüglich Eigenbestand	–	–	–	–	–
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	469	402	304	202	101
abzüglich Eigenbestand	0	2	3	3	1

Im Jahr 2007 setzte sich das Schuldenportfolio des Bundes nach Instrumenten und nach Abzug der Eigenbestände wie folgt zusammen:

Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2007 in Mio Euro, Anteile in Prozent



2.5 Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen

2.5.1 Zinsausgaben nach Instrumentenarten – ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/Disagio, Zinsderivate sowie Verwaltungsausgaben –

Vor dem Hintergrund steigender Marktzinssätze stiegen die Zinsausgaben im Jahr 2007 deutlich an. Hier wirkte der bereits 2006 eingetretene Zinsanstieg. Auch die im Kurzfristbereich im Verlauf des Jahres 2007 gestiegenen Zinsen führten dazu, dass die Zinsausgaben des Bundes saldiert um insgesamt 831 Mio € zunahmen.

Der Rückgang der Zinsausgaben bei den Schuldscheindarlehen und sonstigen Instrumenten ist vor allem auf das Auslaufen hochverzinslicher Schuldscheindarlehensaufnahmen aus Sondervermögen stammenden und vom Bund mit übernommenen Schulden zurückzuführen. Die auf Eigenbestände eingenommenen Zinsen haben wegen des noch im Vorjahr gewachsenen Eigenbestandes zugenommen.

Zusammengefasst nach Jahren zeigt die nachfolgende Tabelle die Verteilung der Zinsausgaben nach Instrumenten und Zuordnung zum Bund und einzelnen Sondervermögen:

Tabelle 7: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen
 im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro
 (ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite, Agio/ Disagio, Zinsderivate
 sowie Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund inklusive Sondervermögen	39.572	38.573	38.362	37.194	37.724
darunter					
Einmalemissionen	35.952	34.923	35.947	35.767	37.517
Bundesanleihen	25.543	24.746	25.703	25.754	26.496
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	-69	10
Bundesobligationen	6.304	6.546	6.914	6.438	6.422
Bundesschatzanweisungen	3.302	2.908	2.579	2.761	3.276
Unverzinsliche Schatzanweisungen	803	724	752	883	1.313
Privatkundengeschäft	1.427	1.190	759	617	613
Bundesschatzbriefe	1.173	937	510	417	427
Finanzierungsschätze	49	43	22	26	87
Bundesobligationen	205	210	228	174	98
Schuldscheindarlehen	2.881	2.801	2.602	1.755	1.488
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	–	–	24	18	12
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	–	26	–
sonstige Schulden	172	110	83	60	55
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	859	451	1.053	1.049	1.961
Bund	36.513	35.731	37.354	36.418	37.248
darunter					
Einmalemissionen	33.639	32.674	35.453	35.273	37.158
Bundesanleihen	23.871	23.094	25.210	25.262	26.137
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	-69	10
Bundesobligationen	5.823	6.066	6.912	6.436	6.422
Bundesschatzanweisungen	3.142	2.791	2.579	2.761	3.276
Unverzinsliche Schatzanweisungen	803	724	752	883	1.313

Tabelle 7: Fortsetzung

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Privatkundengeschäft	1.427	1.190	759	617	613
Bundesschatzbriefe	1.173	937	510	417	427
Finanzierungsschätze	49	43	22	26	87
Bundesobligationen	205	210	228	174	98
Schuldscheindarlehen	2.135	2.208	2.112	1.490	1.382
Kredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	–	–	–	26	–
sonstige Schulden	172	110	83	60	55
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	859	451	1.053	1.049	1.961
Fonds "Deutsche Einheit"	1.929	1.798	–	–	–
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	1.746	1.755	–	–	–
Bundesanleihen	1.108	1.160	–	–	–
Bundesobligationen	478	478	–	–	–
Bundesschatzanweisungen	160	117	–	–	–
Schuldscheindarlehen	183	43	–	–	–
ERP-Sondervermögen	1.130	1.044	984	759	464
darunter					
Anleihen des ERP-Sondervermögens	207	–	–	–	–
Mitschuld Einmalemissionen	360	494	494	494	358
Bundesanleihen	357	492	492	492	358
Bundesobligationen	3	2	2	2	–
Schuldscheindarlehen	563	550	490	265	106
Entschädigungsfonds	–	–	24	18	12
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	–	–	24	18	12
abzüglich Zinseinnahmen aus Eigenbestand	–	–	0	0	0

2.5.2 Weitere Kosten der Kreditaufnahme im Jahr 2007

In Tabelle 7 sind nur die „echten“ Zinsausgaben nach Kapitalmarktinstrumenten erfasst. Neben diesen Ausgaben fallen weitere Nebenkosten und Einnahmen an, wie z. B. Ausgaben für Disagien/Einnahmen für Agien, also die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem Kurswert eines Wertpapiers bei Emission bzw. Kauf, sowie Börseneinführungs-, Makler- und weitere am Markt anfallende Gebühren.

Auch im Derivate- und Geldmarktgeschäft fallen weitere Zinseinnahmen und Zinsausgaben an. Ferner zahlt der Bund der Finanzagentur ein Entgelt für die von ihr erbrachten Dienstleistungen im Schuldenwesen.

Eine Übersicht der im Schuldenmanagement des Bundes anfallenden weiteren Kosten ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten:

Tabelle 8: Zinsausgaben und Zinseinnahmen des Bundes ohne Sondervermögen im Jahr 2007 nach Geschäftsarten

	in Mio Euro
Ausgaben	38.772
Zinsausgaben für Kreditmarktmittel	36.991
darunter	
Einmalemissionen inklusive Absicherungsgeschäfte	34.946
US-Dollar-Anleihe	151
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-3
Zinsen Privatkundengeschäft	514
Zinsen Schuldscheindarlehen	1.382
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	949
Disagio (+) / Agio (-)	727
sonstige Zinsen	55
sächliche Verwaltungsausgaben	51
Kreditbeschaffungskosten	27
Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH	24
Einnahmen	643
darunter	
aus Geldanlage und Wertpapierleihe	643

2.5.3 Emissionsrenditen nach Instrumentenarten

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2007 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,10 Prozent p. a. (vgl. Tabelle 9) getätigt. Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der Nominalverzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 3,99 Prozent p. a. (Unverzinsliche Schatzanweisungen) und 4,25 Prozent p. a. (10- und 30-jährige Bundesanleihen).

Unter Berücksichtigung der Regierungsprognose zum Verbraucherpreisindex und des langfristigen Inflationsziels der EZB lag die Emissionsrendite der inflationsindexierten Bundeswertpapiere bei 4,16 Prozent p. a. Damit liegt das Kosteniveau der inflationsindexierten Bundeswertpapiere nur leicht unter dem Niveau der nominal verzinslichen Bundeswertpapiere (siehe auch Punkt 2.3.2).

Tabelle 9: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Prozent p. a.

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Bund inklusive Sondervermögen	3,18	3,10	2,82	3,47	4,10
darunter					
Einmalemissionen	3,20	3,11	2,84	3,51	4,11
Bundesanleihen	4,25	4,27	3,67	3,81	4,25
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	3,65	4,16
Bundesobligationen	3,21	3,32	2,87	3,67	4,11
Bundesschatzanweisungen	2,48	2,46	2,36	3,38	4,07
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2,19	2,04	2,12	3,05	3,99
Privatkundengeschäft	2,72	2,92	2,60	3,21	3,91
Bundesschatzbriefe	3,01	3,23	2,90	3,41	3,95
Finanzierungsschätze	2,08	2,05	2,10	3,06	3,78
Bundesobligationen	3,35	3,33	2,86	3,29	4,16
Schuldscheindarlehen	2,98	3,07	1,54	1,61	2,50
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Bund	3,18	3,10	2,82	3,47	4,10
darunter					
Einmalemissionen	3,19	3,10	2,84	3,51	4,11
Bundesanleihen	4,25	4,27	3,67	3,81	4,25
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	–	–	–	3,65	4,16
Bundesobligationen	3,21	3,32	2,87	3,67	4,11
Bundesschatzanweisungen	2,46	2,46	2,36	3,38	4,07
Unverzinsliche Schatzanweisungen	2,19	2,04	2,12	3,05	3,99
Privatkundengeschäft	2,72	2,92	2,60	3,21	3,91
Bundesschatzbriefe	3,01	3,23	2,90	3,41	3,95
Finanzierungsschätze	2,08	2,05	2,10	3,06	3,78
Bundesobligationen	3,35	3,33	2,86	3,29	4,16
Schuldscheindarlehen	3,11	3,07	1,54	1,61	2,50

Tabelle 9: Fortsetzung

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Fonds "Deutsche Einheit"	2,79	4,25	-	-	-
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	2,91	4,28	-	-	-
Bundesanleihen	4,05	4,28	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	2,60	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	2,63	2,10	-	-	-
ERP-Sondervermögen	4,17	-	-	-	-
darunter					
Mitschuld Einmalemissionen	4,17	-	-	-	-
Bundesanleihen	4,17	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
darunter					
Inhaberschuldverschreibungen	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich in den letzten Jahren deutlich verlängert und erreichte Ende 2007 6,5 Jahre. Dies geht vor allem auf den Einfluss der seit 2002 wieder verstärkt emittierten 30-jährigen Bundesanleihen zurück, die es dem Bund erlaubten, die im historischen Vergleich niedrigen Kosten der Kreditaufnahme auf längere Zeit festzuschreiben.

Langfristig wird im Schuldenmanagement des Bundes jedoch das Ziel verfolgt, Kosten und Risiken der Kreditaufnahme durch eine verstärkte Diversifikation der Zinsbindungsfristen zu senken. Dafür werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Zins-Swap-Geschäfte genutzt. Nach Aufnahme des aktiven Swap-Handels im Jahr 2003 zeigt dieser mittlerweile einen deutlichen Effekt bei der Berechnung der mittleren Zinsbindungsdauer des Schuldenportfolios (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2003 bis 2007 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007
Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps	6,19	6,11	5,96	5,79	5,82
bis 3 Jahre	1,16	1,19	1,18	1,14	1,11
ab 3 bis 5 Jahre	3,87	3,89	3,90	3,90	3,84
ab 5 bis 10 Jahre	7,29	7,23	7,08	7,18	7,17
ab 10 bis 30 Jahre	22,92	22,52	22,27	22,36	21,74
Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps	6,24	6,30	6,34	6,39	6,50
bis 3 Jahre	1,16	1,21	1,20	1,17	1,14
ab 3 bis 5 Jahre	3,87	3,89	3,88	3,90	3,87
ab 5 bis 10 Jahre	7,32	7,32	7,22	7,31	7,21
ab 10 bis 30 Jahre	22,97	22,71	22,61	22,96	22,71

Im Jahr 2007 wurden am Derivatemarkt in allen Laufzeitbereichen und einschließlich der Gegenswaps zum Schließen von Positionen Zinsswaps im Gesamtvolumen von 55 Mrd Euro platziert.

Der Bund setzt gegenwärtig Zinsswaps ein, die jeweils eine geldmarktnahe (i. d. R. 6 Monate) und eine kapitalmarktnahe (2 bis 30 Jahre) Zinsbindung haben. Ferner werden EONIA-Swaps zur Veränderung der Zinsbindungsfristen im Geldmarktbereich sowie Zins- und Währungsswaps zur Absicherung von Risiken aus Fremdwährungsanleihen abgeschlossen.

III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2007 in Höhe von 213,3 Mrd Euro - als Einmalemissionen in einem Auktions- bzw. Tenderverfahren über die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ abgesetzt². Zum kleineren Teil - 2007 in Höhe von 5,4 Mrd Euro - erfolgte der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger, entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Finanzagentur.

Schließlich schließt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes Einzelverträge in Form von Schuldscheindarlehen mit Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und anderen institutionellen Anlegern ab, sofern diese Form der Kreditaufnahme für den Bund einen Kostenvorteil aufweist. Die schon seit Jahren geringe Kreditaufnahme in Form von Schuldscheindarlehen erreichte mit 0,6 Mrd Euro im Berichtsjahr jedoch nur noch 0,3 Prozent der Bruttokreditaufnahme.

² Die erste US-Dollar-Anleihe des Bundes im Jahr 2005 und die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

3.1 Tenderverfahren

Die Transparenz des Tenderverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher³. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2007 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche „Bund-Bietungs-System“ (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht. Die Tendertermine werden zu Jahresbeginn und durch vierteljährlich veröffentlichte Emissionskalender bekannt gegeben. Im Jahr 2007 wurden Tender zu den bereits im Dezember 2006 angekündigten Terminen durchgeführt. Dank der günstigen Haushaltsentwicklung konnten die Volumina von vier der im dritten und vierten Quartal im Tenderverfahren begebenen Kapitalmarktinstrumente jedoch um jeweils 1,0 Mrd Euro abgesenkt werden.

³ Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nicht-gemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nicht-gemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Geldverrechnung der Tendergeschäfte über ein Girokonto bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank und die Belieferung über ein Konto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt erfolgen kann.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Bietergruppe besteht nicht. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tendern insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Nach den im Jahr 2007 übernommenen und gewichteten Zuteilungsbeträgen (Höhe der Anteile am zugeteilten gewichteten Emissionsvolumen) ergab sich die folgende Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“:

Tabelle 11: Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

Rang	Mitglieder der Bietergruppe	Rang	Mitglieder der Bietergruppe
1	Merrill Lynch International	18	Landesbank Baden-Württemberg
2	Deutsche Bank AG	19	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
3	J.P. Morgan Securities Ltd.	20	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
4	Morgan Stanley & Co. International Limited	21	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
5	UBS Deutschland AG	22	ING Bank N.V.
6	Goldman Sachs International	23	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
7	The Royal Bank of Scotland Frankfurt Branch	24	DekaBank Deutsche Girozentrale
8	Société Générale S.A. Zweigniederlassung F.a.M.	25	Bayerische Landesbank
9	Barclays Bank PLC	26	Nordea Bank Danmark A/S
10	Lehman Brothers International (Europa)	27	Bayrische Hypo- und Vereinsbank AG
11	Citigroup Global Markets Limited	28	WestLB AG
12	BNP Paribas S.A.	29	Nomura Bank (Deutschland) GmbH
13	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	30	Commerzbank AG
14	Dresdner Bank AG	31	Sparkasse KölnBonn
15	Bank of America Securities Limited	32	Rabobank International
16	ABN AMRO Bank N.V.	33	BHF-Bank AG
17	CALYON Deutschland		

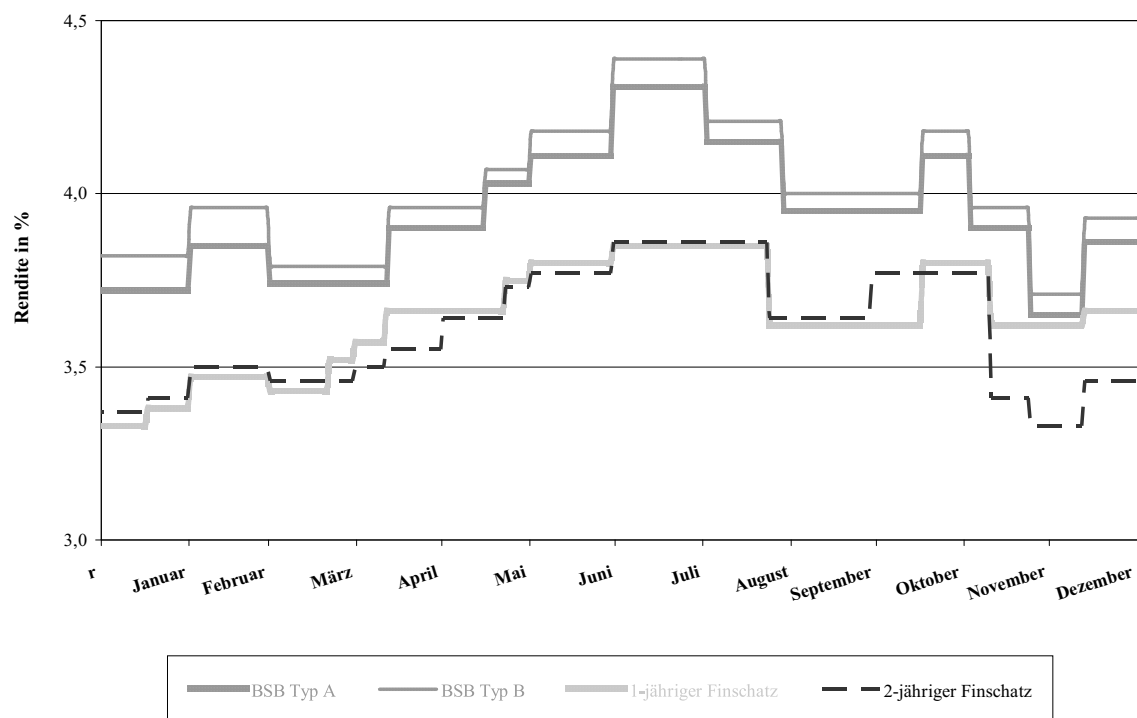
3.2 Privatkundengeschäft

Das Privatkundengeschäft, bestehend aus den Emissionen von Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen („Daueremissionen“) sowie dem Direktverkauf von Bundesobligationen, erreichte 2007 einen Anteil von 2,4 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Der Jahresabsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd Euro auf 5,4 Mrd Euro. Das Wertpapierangebot des Bundes an Privatkunden stellt vor allem wegen der Sicherheit eine für private Kapitalgeber attraktive Anlagemöglichkeit dar.

Der Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird in Anhang 5.1 näher beschrieben. Privatanleger erhalten die Möglichkeit einer kostenlosen Wertpapierverwahrung auf Einzelschuldbuchkonten bei der Finanzagentur. Bis Ende 2007 machten 442.154 Privatanleger und 1.803 institutionelle Anleger von diesem Service Gebrauch.

Der Verkauf der Daueremissionen wurde auch 2007 regelmäßig an die aktuellen Marktkonditionen angepasst. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen der Daueremissionen:

Verkaufskonditionen der Daueremissionen im Jahr 2007 in Prozent



Der Verkauf der im Direktvertrieb angebotenen, jeweils zuletzt an der Börse eingeführten Bundesobligation erfolgte hingegen geschäftstäglich zum jeweiligen Einheitspreis der Frankfurter Wertpapierbörse. Voraussetzung für den Direkterwerb von Bundesobligationen ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Finanzagentur (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>).

3.3 Kassenverstärkungskredite und Geldanlage

Im Jahr 2007 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 123 Kontrahenten abgeschlossen, davon 82 in- oder ausländische Geschäftsbanken, 41 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel.

Kassenkredite des Bundes können auch in der Form von Wertpapierpensionsgeschäften (Repo-Geschäfte) aufgenommen werden. Ein Wertpapierpensionsgeschäft ist der Verkauf eines Wertpapiers bei gleichzeitiger Verpflichtung des Verkäufers, Wertpapiere gleicher Art und Menge zu einem zukünftigen Zeitpunkt zurückzukaufen, wobei Rückkaufpreis und -zeitpunkt bei Vertragsschluss bereits festgelegt sind. Ein Wertpapierpensionsgeschäft entspricht wirtschaftlich einem mit Wertpapieren besicherten Kredit. Wegen der hohen Bonität der als Besicherung von der Finanzagentur angebotenen Bundeswertpapiere bietet das Repo-Geschäft einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem Tages- und Termingeldgeschäft. Die Sicherheitsleistung wird durch im Eigenbestand des Bundes befindliche Bundeswertpapiere erbracht. Bei dieser 2002 eingeführten Geschäftsart bedient sich die Finanzagentur einer elektronischen Handelsplattform.

Andere Formen zur Kassenfinanzierung, wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund in 2007 nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte das Kassenmanagement der Finanzagentur die Liquiditätsbedürfnisse des Bundes zu einem Satz erfüllen, der im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2007 unter dem von der Europäischen Zentralbank berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) von 3,86 Prozent lag.

Auch die kurzfristige Geldanlage erfolgte in Form von Tages- und Termingeldgeschäften sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Geldanlage wie auch die Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken dienen der Sicherung der Wirtschaftlichkeit beim Ausgleich des Zentralkontos des Bundes. Außerdem kann dadurch ausreichend Vorsorge für große Zahlungstermine beispielsweise bei Schuldentilgungen aus Bundesemissionen getroffen werden.

Im Jahr 2007 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 42,5 Mrd Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 38,9 Mrd Euro. Im Laufe des Jahres 2007 wurden für 948,8 Mio Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 642,7 Mio Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

3.4 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient zum einen dem Verkauf von Wertpapieren, die bei einer Auktion zurückgehalten wurden, i. d. R. mit dem Ziel, für diesen Teilbestand durch Ausnutzung von Marktbewegungen einen für den Bund noch günstigeren Kurs zu erreichen. Zum anderen werden aber auch Wertpapiere zurückgekauft, beispielsweise um die Liquidität am Markt für Bundeswertpapiere zu regulieren.

Darüber hinaus werden Eigenbestände für Wertpapierpensionsgeschäfte und für Wertpapierleihegeschäfte benötigt. Durch diesen Eigenhandel wird der Bestand der im Eigentum des Bundes befindlichen Wertpapiere auf- bzw. abgebaut. Die Eigenbestände wurden im Jahr 2007 durch den Eigenhandel und in Folge von planmäßigen Tilgungen im Saldo um 5,7 Mrd Euro vermindert.

Die Bundesschuld wird zum Stichtag ohne Eigenbestände ausgewiesen. Die Eigenbestände erreichten zum Jahresende 2007 eine Höhe von 36,9 Mrd Euro.

Tabelle 12: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (ohne Sondervermögen)
Stand 2006/2007 in Mio Euro

	Eigenbestand 31.12.2006	Sonder- quote	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestands- veränderungen	Eigenbestand 31.12.2007
Bundesanleihen / Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	29.145	7.556	55.898	60.540	6.851	-3.937	25.208
Bundesschatz- anweisungen	6.581	6.637	16.066	23.333	350	-980	5.601
Unverzinsliche Schatzanweisungen	851	12.406	361	13.088	2	-324	527
gesamt	42.637	30.382	85.535	114.358	7.279	-5.720	36.917
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	1	-	-	2.494	-	2.949	2.950

3.5 Die Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Kreditmanagement des Bundes (vgl. § 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG). Das Referat „Steuerung und Kontrolle des Schuldenwesens“ ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme einerseits und der im Auftrag des

von dort vorgegebenen Kreditaufnahme einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur weiteren Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostenersparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente

- Bundeswertpapiere, Schuldscheindarlehen, derivative Finanzinstrumente sowie Geldmarktgeschäfte (Aufnahme und Anlage) zum Ausgleich des Kontos des Bundes bei der Deutschen Bundesbank zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben übertragen worden.

Über die Übernahme der Aufgaben der BWpV berichtet die Geschäftsführung der Finanzagentur:

„Auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes wurden Teile der BWpV am 1. August 2006 in die Finanzagentur integriert. Dies war in einem Projekt unter der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen vorbereitet worden. Die praktische Umsetzung wurde durch einen Aufbaustab koordiniert, in dem die Leitungen und obersten Führungskräfte der Finanzagentur und der BWpV vertreten waren. Zur Vereinfachung des Prozesses der Zusammenführung der BWpV und der Finanzagentur waren wesentliche Teile der neuen Organisation bereits vor der Zusammenführung in den jeweiligen Institutionen durchgeführt worden. Um die mit der Integration verbundenen Risiken zu mindern, wurde die räumliche Integration erst im Januar 2007 durchgeführt. Dabei wurden alle im Raum Frankfurt am Main beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Standort Lurgiallee auf neuen Büroflächen untergebracht. Die bisherige Dienststelle der BWpV in Berlin wurde von der Finanzagentur als Filiale in die Geschäftsorganisation integriert. Zunächst wurden die Systeme der Informationstechnik und der Kommunikation integriert. Erst danach erfolgte der Umzug der Arbeitsplätze und der Rechenzentrumshardware. Alle Arbeitsplätze waren bis Freitag am alten und ab dem darauf folgenden Montag am neuen Standort funktionsfähig.

Die früheren Beschäftigten der BWpV, die sich für einen Wechsel zur Finanzagentur entschieden hatten, sind seit dem 1. August 2006 auf der Grundlage des o. g. Gesetzes im Wege der Personalgestellung bei der Finanzagentur tätig. Der praktischen Ausgestaltung liegt ein Vertrag zugrunde, der zwischen dem Dienstherrn und der Finanzagentur ausgehandelt und am 17. Juli 2007 vom Bundesministerium der Finanzen genehmigt wurde. Nach der Zusammenführung der Aufgaben liegt das Privatkundengeschäft im Verantwortungsbereich der Finanzagentur.

Neben dem Frankfurter Callcenter, das über eine kostenfreie Rufnummer für alle Kunden und Interessenten an Wochentagen telefonisch erreichbar ist, gibt es in Berlin und Frankfurt zwei Kundencenter, in denen zum Produktangebot Services im persönlichen Gespräch angeboten werden. Außerdem können Kunden der Finanzagentur sich rund um die Uhr im Internet informieren und dort über ein leistungsfähiges Onlinebankingangebot ihre Geschäfte tätigen. Für die Finanzagentur hat die Neuausrichtung des Privatkundengeschäfts hohe Priorität. Im Jahr 2007 wurde das Privatkundengeschäft einer umfassenden Analyse unterzogen und ein neues Gesamtkonzept für das Privatkundengeschäft entwickelt. Im Kern steht die verbesserte Kundenorientierung. Marktbeobachtung und Kundenbefragungen haben gezeigt, dass für kurzfristige Anlageformen und für Vermögensaufbauprodukte großer Bedarf besteht. Bereits für Mitte 2008 ist die erste Produktneuheit vorgesehen, die die Finanzagentur den rund 450.000 Bestandskunden und Neukunden im Direkterwerb, also über das Internet, per Post, Telefon oder persönlich bei Abschluss in den Kundencentern anbieten wird.

Neben der Erweiterung der Produktpalette steht die Optimierung der internen Prozesse im Vordergrund. Das Internetangebot, Broschüren und Formulare werden überarbeitet und kundenfreundlicher gestaltet. Die telefonische Erreichbarkeit soll spürbar verbessert werden. Zum Jahresende 2007 wurde ein zentrales Kundenkontakt- und Beschwerdemanagement aufgebaut, das die Wünsche, Anregungen und Sorgen der Kunden aufnimmt, aus den gesammelten Erfahrungen Verbesserungen für Geschäftsprozesse anstößt und Anregungen für Produktentwicklungen gibt. Privatanleger können also in Zukunft ein verbessertes Service- und Produktangebot von der Finanzagentur im Auftrag des Bundes erwarten."

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Parketthandel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes „Business Continuity Office“ zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Jahr 2007

4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikel 109 Abs. 2 GG, wonach der Bund bei seiner Haushaltswirtschaft und damit auch bei der Aufnahme von Krediten den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen hat, den Kern und die Grundlage der rechtlichen Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 Satz 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Bundestages, indem er dem Parlament die alleinige Entscheidung über den Umfang der Staatsverschuldung einräumt. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung über die Höhe der Staatsverschuldung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten. Satz 2 bestimmt die verfassungsrechtlich maximal zulässige Höhe der Einnahmen aus Krediten, die der Gesetzgeber zu beachten hat, wenn er von der Ermächtigung des Satz 1 Gebrauch macht. Danach dürfen die Einnahmen aus Krediten grundsätzlich die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten; Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG regelt die Befugnis und zugleich den Auftrag des Bundesgesetzgebers, nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung und Ergänzung der Vorschrift des Artikel 115 Abs. 1 GG zu treffen. Gemäß Artikel 115 Abs. 2 GG können schließlich für Sondervermögen des Bundes gesetzlich Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

Artikel 115 GG unterwirft zwar die maximale Höhe der Staatsverschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben im Sinne des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG - in die Verantwortung der Exekutive.

4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Auf Grundlage des Artikel 115 Abs. 1 Satz 3 GG hat der Gesetzgeber die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich weiter ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Zu diesen Vorschriften zählen insbesondere Regelungen des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG), der Bundes-

Neue Schuldenregeln

Die von Bundestag und Bundesrat am 8. März 2007 eingesetzte gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (kurz Föderalismuskommission II) hat den Auftrag, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erarbeiten. Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Staatsfinanzen mit Hilfe strengerer verfassungsrechtlicher Verschuldungsregeln ist neben Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen ein primäres Ziel der Kommission.

Seit Einführung der Verschuldungsregel des Artikel 115 GG im Zuge der Finanzverfassungsreform von 1967/69 haben sich die wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen erheblich geändert. Die intensivere Verflechtung Deutschlands mit der Weltwirtschaft im Zuge der Globalisierung schränkt die Wirksamkeit der Instrumente der Fiskalpolitik zur Beeinflussung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ein. Der demographische Wandel und damit künftig weiter steigende Aufwendungen für die soziale Sicherung bedeuten ein hohes Maß an impliziten Schulden für den Staat und drängen die Frage nach einer Neujustierung der intergenerativen Lastenverteilung auf. Schließlich müssen die neu hinzugetretenen Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes dauerhaft eingehalten werden.

Aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen sollte sich die neue Regel am Grundkonzept des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes orientieren und somit dem Ziel eines über den Konjunkturzyklus hinweg zumindest annähernd ausgeglichenen Haushalts Rechnung tragen. Ergebnisse der Föderalismuskommission II sollen noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

haushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO umgesetzt hat. § 18 Abs. 2 BHO bestimmt, dass die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz erfolgt. Hierbei wird zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen und greift damit über den Regelungsgegenstand des Artikel 115 Abs. 1 GG hinaus. § 4 Abs. 1 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Dabei erlaubt die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 den Einsatz „sonstige(r) an den Finanzmärkten übliche(r) Finanzierungsinstrumente“ und damit aller Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind.

Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten.

Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und die Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das parlamentarische Gremium gemäß § 3 Abs. 1 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. In der 16. Legislaturperiode gehören dem Gremium die nachfolgenden neun Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf⁴. Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 10 HG). Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des

Bundeshaushaltsplanes, des so genannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG), oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 und 7 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums im Jahr 2007

Mitglied des Deutschen Bundestages	Steffen Kampeter, CDU/CSU	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD (Erfurt)	stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bernhard Brinkmann, SPD (Hildesheim)	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Klaas Hübner, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Lötzsch, Die Linke	

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 10 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form (Repo-Geschäfte) zu erfolgen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist. Mit Blick auf Fremdwährungsanleihen des Bundes enthält die Vorschrift darüber hinaus eine Ermächtigung zum Abschluss von Swap-Verträgen zur Begrenzung von Zins- und Währungsrisiken.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Dieser Grundsatz erfährt jedoch im Hinblick auf die Kreditermächtigungen in mehrfacher Hinsicht Ausnahmen. Zum einen können ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres

bereits Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (§ 2 Abs. 3 HG). Neben diesem Vorgriff auf die Ermächtigung des folgenden Haushaltsgesetzes wirken Kreditermächtigungen auch teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d. h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin genutzt werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (vgl. Artikel 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort. Des Weiteren enthält § 2 Abs. 8 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Artikel 111 Abs. 2 GG.

⁴Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2007 vom 28. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3346) in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007 vom 31. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3216) zugrunde gelegt.

4.4 Kreditermächtigungen des Bundes 2007

Die im Haushaltsgesetz 2007 erteilten Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 13: Kreditermächtigungen des Bundes für 2007 in Mio Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	Davon am 31.12.2007 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen aufgrund des Nachtrags- haushaltsgesetzes 2007 vom 31. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3216):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	14.433,00	
§ 2 Abs. 9 (gesperrt)	8.683,88	
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2006)	10.045,23	
Ermächtigungsrahmen für Nettokreditaufnahme	15.794,35	14.335,98
<u>nachrichtlich:</u>		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)*	215.319,25	215.319,25
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffermächtigungen)	10.890,80	0,00
§ 2 Abs. 5 (Marktpflegeermächtigung)**	0,00	0,00
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,00	55.575,00
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,00	0,00
§ 2 Abs. 10 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)***	27.227,00	2.324,91
§ 2 Abs. 10 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)***	27.227,00	15.816,98
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2007)	10.142,24	

* der Ermächtigungsrahmen betrug 216.091,03 Mio Euro

** der Ermächtigungsrahmen betrug 92.373,25 Mio Euro

*** siehe Anhang 5.3 Statistik der Bundesschuld, Teil B Zusammenfassung nach Schuldenarten

Die verminderte Nettokreditaufnahme führte dazu, dass sich die Restkreditermächtigung 2007 gegenüber 2006 um rund 97,02 Mio Euro auf rd. 10,14 Mrd Euro erhöht hat.

V. Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum 2003 bis 2007 - Angaben nach Abzug der Eigenbestände -
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2007 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2007
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2007 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2007

5.1: Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	Bundessobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes
Emissionsverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
Stückelung	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
Mindestgebot	1Mio. €	1Mio. €	1Mio. €	1Mio. €
Mindestkaufauftrag	—	—	—	—
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000 € je Käufer	unbeschränkt	unbeschränkt
Zinszahlung	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	act/360
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	6 Monate
Rückzahlung	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
Erwerber	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH; natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
Verkaufsstellen	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH			
Kosten und Gebühren				
- Erwerb	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Veräußerung	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
- Einlösung bei Fälligkeit	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
- Verwaltung durch				
a) Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

US-Dollar-Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Obligation des Bundes	
Syndikat	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Emissionsverfahren
1.000 U.S.\$	0,01 €	0,01 €	Stückelung
—	1Mio. €	1Mio. €	Mindestgebot
—	—	—	Mindestkaufauftrag
Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	Anlagehöchstbetrag
jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	Zinszahlung
30/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	Zinsberechnungsmethode
5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	Laufzeit
zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	Rückzahlung
			Erwerber
jedermann	jedermann	jedermann	
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
			Übertragbarkeit auf Dritte
jederzeit	jederzeit	jederzeit	
			Verkaufsstellen
Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute	
Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Lieferung
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Verwahrung/Verwaltung
			Kosten und Gebühren - Erwerb
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	
			- Veräußerung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	- Einlösung bei Fälligkeit
			- Verwaltung durch
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	a) Kreditinstitute
—	gebührenfrei	gebührenfrei	b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

5.1 Instrumente die sich vorwiegend an Privatkunden richten

	Bundesschatzbriefe	Finanzierungsschätze
Emissionsverfahren	Daueremission	Daueremission
Stückelung	0,01 €	0,01 €
Mindestgebot	–	–
Mindestkaufauftrag	50 €	500 €
Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	52 €	500 €
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt	250.000 je Käufer und Geschäftstag
Zinszahlung	Typ A: jährlich nachträglich Typ B: Zinsansammlung (Auszahlung der Zinsen mit Zinseszinsen bei Rückzahlung des Kapitals)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
Zinsberechnungsmethode	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)
Laufzeit	Typ A: 6 Jahre und Typ B: 7 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre
Rückzahlung	Typ A zum Nennwert Typ B zum Rückzahlungswert (= Nennwert + Zinsen)	zum Nennwert
Erwerber	natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann, außer Kreditinstitute
Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe	nach dem ersten Laufzeitjahr bis zu 5.000 € (Euro-Ausgaben) bzw. 10.000 DM (DM-Ausgaben) je Gläubiger innerhalb von 30 Zinstagen	nicht möglich
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschrifterwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschrifterwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb
Verkaufsstellen	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	
Kosten und Gebühren		
- Erwerb	gebührenfrei	gebührenfrei
- Veräußerung	vorzeitige Rückgabe: übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	nicht möglich
- Einlösung bei Fälligkeit	gebührenfrei	gebührenfrei
- Verwaltung durch		
a) Kreditinstitute	Depotgebühren	Depotgebühren
b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	gebührenfrei	gebührenfrei

5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen im Zeitraum 2003 bis 2007 in Mio Euro -Angaben nach Abzug der Eigenbestände -

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
Bund	227.913	227.179	223.991	225.407	222.077	186.876	184.620	193.030	196.007	216.168	36.513	35.731	37.354	36.418	37.248
davon															
Einmalemissionen	209.610	224.511	225.558	232.455	213.254	170.410	167.591	175.633	185.176	197.089	33.639	32.674	35.453	35.273	37.158
Bundesanleihen	59.752	58.776	62.673	57.000	49.000	49.595	28.632	29.168	26.500	31.000	23.871	23.094	25.210	25.262	26.137
Inflationsindizierte Bundeswertpapiere	-	-	-	9.000	6.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-69	10
Bundesobligationen	41.596	35.470	34.438	35.552	31.476	23.239	17.699	26.995	26.559	37.182	5.823	6.066	6.912	6.436	6.422
Bundesschatz-anweisungen	43.462	59.000	57.000	60.000	56.000	40.000	50.000	48.000	61.000	58.000	3.142	2.791	2.579	2.761	3.276
Unverzinsliche Schatzanweisungen	64.800	71.265	71.447	70.903	70.778	57.576	71.259	71.470	71.117	70.907	803	724	752	883	1.313
Privatkundengeschäft	2.2339	3.187	2.553	5.526	5.439	11.247	7.615	3.178	5.985	6.204	1.427	1.190	759	617	613
Bundesschatzbriefe	1.258	1.767	1.306	2.179	2.707	6.346	3.759	1.068	3.036	2.619	1.173	937	510	417	427
Finanzierungsschätze	821	890	936	2.899	2.209	1.200	1.055	856	1.008	2.767	49	43	22	26	87
Bundesobligationen	259	530	312	448	524	3.701	2.801	1.255	1.941	818	205	210	228	174	98
Schuldscheindarlehen	11.541	7.186	2.320	1.320	611	7.766	8.805	13.009	3.539	12.867	2.135	2.208	2.112	1.490	1.382
Kredite aus Wertpapier-pensionsgeschäften	-	-	-	1.242	-	-	-	-	1.242	-	-	-	-	26	-
sonstige	-	-	-	-	-	1.200	1.180	1.209	66	8	172	110	83	60	55
Ausgleichs-forderungen DB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	41	41	42	42
Altschulden, AFW und ELF	-	-	-	-	-	1.152	1.137	1.139	0	-4	99	43	19	0	-1
MTN u.a.	-	-	-	-	-	49	43	70	66	12	31	26	23	18	15

5.2 Fortsetzung

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
Sondervermögen	13.424	362	105	3	5	13.805	1.939	3.339	814	381	3.059	2.842	1.008	777	476
ERP-Sondervermögen	3.092	-	-	-	-	3.231	1.061	3.134	709	276	1.130	1.044	984	759	464
Entschädigungsfonds	100	135	105	3	5	-	205	204	105	105	-	-	24	18	12
Fonds "Deutsche Einheit"	10.232	227	-	-	-	10.573	674	-	-	-	1.929	1.798	-	-	-
davon															
Mitschuld an Bundesanleihen	1.248	224	-	-	-	-	-	-	-	-	1.108	1.160	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	500	-	-	-	478	478	-	-	-
Bundesschatz-anweisungen	4.538	-	-	-	-	3.748	72	-	-	-	160	117	-	-	-
Schuldscheindarlehen	4.446	3	-	-	-	6.825	102	-	-	-	183	43	-	-	-
Bund und Sondervermögen gesamt	241.337	227.542	224.096	225.410	222.082	200.680	186.559	196.368	196.821	216.549	39.572	38.573	38.362	37.194	37.724

5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2007

(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen

- soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)

A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
Finanzierungskredite	961.863.658.620,19	17.216.109.543,64
abzüglich Eigenbestände	36.916.981.616,77	-5.720.423.821,87
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.950.000.000,00	2.948.929.671,20
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden ¹	618.111,86	1.955.781,74
<u>Gesamtschuld der Bundesrepublik Deutschland</u>	<u>921.997.295.115,28</u>	<u>19.989.559.476,05</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)	2.651.477.422,57	5.792.383.146,58
Kassenverstärkungskredite	18.141.888.528,51	892.097.505,46
Geldanlagen	15.490.411.105,94	-4.900.285.641,12
Beitrittsverpflichtungen	2.309.126.663,83	214.569.111,71
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und Sondergesetzen	217.929.810.652,87	-4.151.189.287,51
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere	505.558.320,23	376.359.048,97
<u>SONDERVERMÖGEN</u>		
ERP-SONDERVERMÖGEN (zum 1. Juli 2007 in die Bundesschuld eingegliedert)		
Finanzierungskredite	0,00	-14.357.106.907,04
Gewährleistungen	0,00	-126.070.431,18
<u>Gesamtschuld</u> ohne Eigenbestände und Gewährleistungen	<u>0,00</u>	<u>-14.357.106.907,04</u>
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Finanzierungskredite	104.571.152,05	-104.514.703,32
davon noch nicht ausgereichte Inhaberschuldverschreibungen	3.350.443,95	-3.333.451,95
Zwischensumme	101.220.708,10	-101.181.251,37
abzüglich Eigenbestände	1.306.913,89	-1.785.691,30
<u>Gesamtschuld</u> ohne Eigenbestände	<u>99.913.794,21</u>	<u>-99.395.560,07</u>

¹Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Anleihen	589.718.253.968,25	18.000.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	131.000.000.000,00	10.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	454.750.000.000,00	8.000.000.000,00
US-Dollar-Anleihen	3.968.253.968,25	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	15.000.000.000,00	6.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	4.000.000.000,00	4.000.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	11.000.000.000,00	2.000.000.000,00
Bundessobligationen	180.000.000.000,00	-6.000.000.000,00
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	204.516.752,48	0,00
Bundesschatzbriefe	10.285.817.565,58	87.976.699,97
Typ A	8.132.953.327,44	4.844.694,20
Typ B	2.152.864.238,14	83.132.005,77
Bundesschatzanweisungen	108.000.000.000,00	-2.000.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.474.922.335,36	-128.394.984,60
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	35.264.922.335,36	-127.394.984,60
mit einer Laufzeit über 12 Monate	210.000.000,00	-1.000.000,00
Finanzierungsschätze	2.487.390.606,50	-558.388.777,48
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	1.806.600.746,47	-769.093.048,84
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	680.789.860,03	210.704.271,36
Schuldscheindarlehen	16.181.377.919,35	-8.394.886.065,82
des Bundes	11.620.350.000,00	-3.285.844.099,08
des Bundeseisenbahnvermögens	1.482.338.291,23	-2.179.841.771,56
für allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens	2.061.016.269,31	2.061.016.269,31
für „DDR-Programm“ des ERP-Sondervermögens	812.954.091,11	812.954.091,11
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	202.515,22	-7.703,98
der Treuhandanstalt	204.516.752,48	0,00
des Erblastentilgungsfonds	0,00	-5.803.162.851,62
Summe Mitschuld ERP-Sondervermögen	0,00	10.219.667.635,72
Bundesanleihen	0,00	10.168.603.041,66
Bundessobligationen	0,00	51.064.594,06
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>957.352.279.147,52</u>	<u>17.225.974.507,79</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a. F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33 ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr. 67	279.762.802,08	0,00
<u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u>	<u>4.439.847.015,80</u>	<u>0,00</u>
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>		
Dawes - Anleihe Fundierungsausgabe	12.830.122,81	-1.766.129,40
Young - Anleihe Fundierungsausgabe	46.566.066,14	-2.660.875,00
Preußen - Anleihe	3.613.884,93	-569.866,02
Kreuger - Anleihe	8.522.382,99	-1.143.752,17
<u>Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen</u>	<u>71.532.456,87</u>	<u>-6.140.622,59</u>
<u>Rückstände</u>		
Kreditmarktmittel	0,00	-1.492.808,66
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden	0,00	-210.390,87
Auslandsschulden nach dem Londoner Schuldenabkommen	0,00	-2.021.142,03
<u>Rückstände</u>	<u>0,00</u>	<u>-3.724.341,56</u>

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
Finanzierungskredite	961.863.658.620,19	17.216.109.543,64
abzüglich Eigenbestände	36.916.981.616,77	-5.720.423.821,87
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	2.950.000.000,00	2.948.929.671,20
<u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite</u> <u>(Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u>	<u>921.996.677.003,42</u>	<u>19.987.603.694,31</u>
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden:	618.111,86	1.955.781,74
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.467.259,32	-4.454,44
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	-39.849.147,46	1.960.236,18
Ausgleichsforderungen nach § 24 DM-Bilanzgesetz	2.645.984,36	0,00
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	34.260,27	-29.719,21
Verbindlichkeiten aus der Altguthabenablösungsanleihe	1.520.792,92	-6.490,26
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-8.404.130,19	300.147,51
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-35.646.054,82	1.696.298,14
<u>Gesamtschuld der Bundesrepublik Deutschland</u>	<u>921.997.295.115,28</u>	<u>19.989.559.476,05</u>
nachrichtlich: <u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredite abzüglich Geldanlagen)</u>		
Kassenverstärkungskredite	18.141.888.528,51	892.097.505,46
Kassenverstärkungskredite am Geldmarkt	2.125.996.684,41	1.890.965.397,94
Kassenverstärkungskredite aus Wertpapierpensionsgeschäften	15.816.981.844,10	-804.977.892,48
Barsicherheiten für Swapgeschäfte	198.910.000,00	-193.890.000,00
Geldanlagen am Geldmarkt	15.490.411.105,94	-4.900.285.641,12
<u>Kassenstand</u>	<u>2.651.477.422,57</u>	<u>5.792.383.146,58</u>
<u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung</u> <u>inflationindexierter Bundeswertpapiere</u>	505.558.320,23	376.359.048,97
davon		
a) 5-jährige inflationindexierte Obligationen des Bundes	86.454.026,40	86.454.026,40
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	100.400.000,00	100.400.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	13.945.973,60	13.945.973,60
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	0,00
b) 10-jährige inflationindexierte Anleihe des Bundes	419.104.293,83	289.905.022,57
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	460.130.000,00	315.050.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	35.587.806,17	19.707.077,43
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	5.437.900,00	5.437.900,00

B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>		
Beteiligungs-Schuldscheine	2.309.126.663,83	214.569.111,71
<u>Beitrittsverpflichtungen</u>	<u>2.309.126.663,83</u>	<u>214.569.111,71</u>
<u>Gewährleistungen</u>		
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz	217.635.513.207,15	-4.146.950.193,02
Ausfuhren	96.666.477.156,64	-1.712.003.612,65
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	26.113.473.493,07	-834.729.243,19
Bilaterale FZ-Vorhaben	1.052.342.709,11	22.530.344,97
Ernährungsbevorratung	7.500.000.000,00	0,00
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	44.808.295.055,23	-1.622.747.682,15
Internationale Finanzsituationen	40.255.481.232,06	0,00
Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen	1.239.443.561,04	0,00
Gewährleistungen nach Sondergesetzen	294.297.445,72	-4.239.094,49
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.022,58	0,00
Gewährleistungen des BEV	168.312.230,82	-4.152.855,63
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz (vorläufige Angabe)	125.984.192,32	-86.238,86
<u>Gewährleistungen</u>	<u>217.929.810.652,87</u>	<u>-4.151.189.287,51</u>
<u>SONDERVERMÖGEN</u>		
<u>ERP-SONDERVERMÖGEN</u> (zum 1. Juli 2007 in die Bundesschuld eingegliedert)		
Finanzierungskredite		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Anleihen des ERP-Sondervermögens	0,00	0,00
Schuldscheindarlehen	0,00	-4.137.439.271,32
für allg. Aufgaben des ERP-Sondervermögens	0,00	-2.941.016.269,31
für „DDR-Programm“	0,00	-1.196.423.002,01
Mitschuld des ERP-Sondervermögens	0,00	-10.219.667.635,72
Bundesanleihen	0,00	-10.168.603.041,66
Bundesobligationen	0,00	-51.064.594,06
<u>Summe Kreditmarktmittel</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.357.106.907,04</u>
<u>Gesamtschuld</u>		
<u>ERP-SONDERVERMÖGEN</u>	<u>0,00</u>	<u>-14.357.106.907,04</u>
<u>Gewährleistungen nach Sondergesetzen</u>		
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz	0,00	-126.070.431,18
<u>Gewährleistungen des ERP-SONDERVERMÖGENS</u>	<u>0,00</u>	<u>-126.070.431,18</u>
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Finanzierungskredite	104.571.152,05	-104.514.703,32
davon noch nicht ausgereichte Inhaberschuldverschreibungen	3.350.443,95	-3.333.451,95
<u>Zwischensumme</u>	<u>101.220.708,10</u>	<u>-101.181.251,37</u>
abzüglich Eigenbestände	1.306.913,89	-1.785.691,30
<u>Gesamtschuld ENTSCHÄDIGUNGSFONDS ohne Eigenbestände</u>	<u>99.913.794,21</u>	<u>-99.395.560,07</u>

C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EURO) 31.12.2007	ÄND.GGÜ. 31.12.2006
<u>BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</u>		
<u>Eigenbestand</u>		
Anleihen	23.801.546.007,14	-4.358.401.332,77
30-jährige Anleihen des Bundes	4.585.342.955,88	-514.121.579,75
10-jährige Anleihen des Bundes	19.216.199.083,01	-3.844.279.753,02
US-Dollar -Anleihen	3.968,25	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	1.406.388.798,86	421.231.928,92
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	555.616.478,26	555.616.478,26
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	850.772.320,60	-134.384.549,34
Bundesschatzanweisungen	5.601.148.231,00	-979.634.666,98
Unverzinsliche Schatzanweisungen	527.117.487,05	-323.990.062,86
<u>gesamt Eigenbestand</u>	<u>36.916.981.616,77</u>	<u>-5.720.423.821,87</u>
<u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>		
Anleihen	1.780.000.000,00	1.778.948.671,20
30-jährige Anleihen des Bundes	640.000.000,00	640.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	1.140.000.000,00	1.138.948.671,20
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	130.000.000,00	130.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	0,00	0,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	130.000.000,00	130.000.000,00
Bundesschatzanweisungen	520.000.000,00	520.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	50.000.000,00	50.000.000,00
<u>gesamt Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>2.950.000.000,00</u>	<u>2.948.929.671,20</u>
<u>gesamt Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe</u>	<u>39.866.981.616,77</u>	<u>-2.771.494.150,67</u>
<u>SONDERVERMÖGEN</u>		
<u>ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>		
Eigenbestände	1.306.913,89	-1.785.691,30
<u>gesamt Eigenbestand ENTSCHÄDIGUNGSFONDS</u>	<u>1.306.913,89</u>	<u>-1.785.691,30</u>

5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes ohne Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2007 einschließlich Eigenbestände in Mrd Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2007	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2007	Rendite (in v. H.)
insgesamt	957,4	4,21	957,4	4,21
davon				
unter 1 Jahr	35,3	4,05	181,7	3,89
1 Jahr bis unter 2 Jahre	103,0	3,72	133,1	3,93
2 Jahr bis unter 3 Jahre	7,7	3,84	80,5	4,20
3 Jahr bis unter 4 Jahre	0,0	2,89	84,5	4,45
4 Jahr bis unter 5 Jahre	162,0	3,48	85,7	4,58
5 Jahr bis unter 6 Jahre	29,1	3,49	52,4	3,95
6 Jahr bis unter 7 Jahre	6,9	2,73	49,6	4,31
7 Jahr bis unter 8 Jahre	1,1	4,77	45,2	3,59
8 Jahr bis unter 9 Jahre	1,2	5,33	62,3	3,64
9 Jahr bis unter 10 Jahre	339,3	4,21	39,7	4,05
10 Jahr bis unter 12 Jahre	128,3	4,78	9,3	4,27
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2,5	4,51	1,4	4,44
15 Jahr bis unter 20 Jahre	4,5	4,72	23,2	6,26
20 Jahr bis unter 25 Jahre	2,6	5,04	53,7	5,49
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62,2	5,82	44,9	4,30
30 Jahre und länger	71,6	4,57	10,0	4,11

5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2007 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmer in Mio Euro

Jahr	Insgesamt nicht anschlussfinanzierte Tilgungen	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus						Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmer durch die Telekom AG
		Bundes- zuschuss	Bundesbank- mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungs- gesetz (ARG) und Spendeneinnahmen	sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen		
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-	-
1991	688	-	665	-	23	-	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	438	-	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	828	-	-	-
1994	7.865	1.032	6.051	-	782	-	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	188	-	-	62.501
1996	6.266	4.008	1.696	-	561	-	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	1.742	-	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	1.070	-	-	-
1999	5.211	352	4.716	143	-	-	-	-
2000	18.614	398	324	143	7	17.742	-	-
2001	38.767	785	4.774	143	1	33.064	-	-
2002	7.982	101	7.738	143	-	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	-	-	-	-
2004	371	228	-	143	-	-	-	-
2005	134	-	-	134	-	-	-	-
2006	134	-	-	134	-	-	-	-
2007	839	-	705	134	-	-	-	-
gesamt	184.128	15.438	48.483	1.260	5.640	50.806	62.501	

5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2007 in Mio Euro

Bund und Sondervermögen gesamt

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	392	20.391	-3.141
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179
2004	860.246	9.804	870.050	1	9.088	715	8.045	1.758
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848

5.6 Fortsetzung

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit 2	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	Forderungen aus der Wertpapier- leihe 4		Kassenverstärkungskredit			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto) 7
				Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6	Kassenkredit ohne Collaterals 5	Collaterals 6		
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490	2.652	
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141	
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179	
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758	
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428	
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22	6.073	
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858	
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303	
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320	
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639	
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1	
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292	
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447	
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687	
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659	
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185	
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951	
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848	

ERP-Sondervermögen ab 1. Juli Schuldmitübernahme durch den Bund*

Jahr -	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals	7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	-	102

* Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) - Artikel 2 „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen“

**Fonds "Deutsche Einheit",
ab 2005 Schuldmittelübernahme durch den Bund ****

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:					Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand	
					Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals			
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7	
2004	38.653	-	38.653	-	-	-	-	-	
2003	39.099	0	39.099	-	0	-	-	0	
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	-	
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	-	
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	-	
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	-	
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	-	
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	-	
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	-	
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	-	
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	-	
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	-	
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	-	
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	-	
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	-	

** Artikel 8 Solidarpaketfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit"

**Deutsche Bundesbahn und ab 1991 einschließlich
Deutsche Reichsbahn, ab 1994
Bundeseisenbahnvermögen, ab 1999 ****
Schuldmitübernahme durch den Bund**

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand 8=5+6-7
	1 Gesamtverschuldung	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals		
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-

*** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögens sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)“

Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG

Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:				Kassenstand 8=5+6-7
				Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	
	1	2		4	5	6	7	
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-

**Kreditabwicklungsfonds, ab 1995
Erblastenteilungsfonds
ab 1999 Schulmitübernahme durch den Bund*****

Jahr	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:					8=5+6-7 Kassenstand
				4 Forderungen aus der Wertpapier- leihe	Kassenverstärkungskredit		7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)		
					5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals			
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	3	437	
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-	3.127	
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	93	695	
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-	1.484	
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-	
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-	
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-	
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-	
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-	

*** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastenteilungsfonds, des Bundesisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchulMitÜG)“

Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund***

Jahr	nachrichtlich:							
	1 Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	2 Kassen- verstärkungskredit	3=1+2 Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkung- kredit	Kassenverstärkungskredit			7 Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	8=5+6-7 Kassenstand
				4 Forderungen aus der Wertpapierleihe	5 Kassenkredit ohne Collaterals	6 Collaterals		
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-
1992	999	-	999	-	-	-	-	-
1991	886	-	886	-	-	-	-	-
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-

*** Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundesisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleerbesatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“

■ DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN SIND ERHÄLTlich BEI:

Bundesministerium der Finanzen
Referat für Bürgerangelegenheiten
11016 Berlin
buergerreferat@bmf.bund.de

Telefon: 0 1805/ 77 80 90*
Telefax: 0 1805/77 80 94*
(*0,12€/Minute aus dem festnetz der Deutschen Telekom, abweichende
Preise aus anderen Netzen möglich.)

HERAUSGEBER:

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN
REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
WILHELMSTRASSE 97
10117 BERLIN
WWW.BUNDESFINANZMINISTERIUM.DE

REDAKTION:

VII A 2

BERLIN, MAI 2008



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.